

Massimo Aliotta*

PEOPIL feiert zehnjähriges Jubiläum in Prag

Stichworte: Personenschaden, Haftpflichtrecht, Strassenverkehrsrecht, Gesetzgebung

Seit zehn Jahren bereits besteht die europäische Anwaltsvereinigung PEOPIL, ein Zusammenschluss von auf Personenschäden spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten (vgl. hierzu die homepage www.peopil.com). Die Vereinigung kam auf Initiative von englischen spezialisierten Anwältinnen und Anwälten zustande, welche eine lange Tradition von Vereinigungen von auf Personenschäden spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besitzen. Am zehnten Kongress der Vereinigung trafen sich am 8. und 9. Juni 2007 rund 130 Anwältinnen und Anwälte aus ganz Europa in der faszinierenden Stadt Prag, um einerseits würdig das Jubiläum der Organisation zu feiern, andererseits aber auch, um höchst interessante Vorträge von Rednern und Rednerinnen aus ganz Europa im Bereich des Personenschadens zuzuhören.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, welche im Bereich des Personenschadens tätig sind, bietet der alljährlich stattfindende Kongress eine ganze Reihe hochkarätiger Vorträge über Gesetzgebung und Rechtsprechung auf europäischer Ebene. Prag wurde dieses Jahr als Austragungsort nicht ganz zufällig erkoren. Die neuen Mitgliedsländer der EU haben offensichtlich noch einigen Aufholbedarf bei der Implementierung der EU-Gesetzgebung ins nationale Recht. Einer der renommiertesten Privatrechtler Europas, Rechtsprofessor Dr. Miquel Martin-Casals von der spanischen Universität Girona, referierte denn auch über die haftpflichtrechtlichen Ansprüche von Bürgern von Mitgliedstaaten bei unterlassener Übernahme der EU-Gesetzgebung in die Gesetzgebung der einzelnen Ländern. Dem rechtstheoretischen Vortrag des Spaniers folgte ein Vortrag des norwegischen Richters Tom Sørum über einige in der Praxis vorgekommene Beispiele. Nicht ganz unerwartet bildeten sodann die Direktiven der EU im Bereich der Motorfahrzeuge sowie die Verordnung über das auf ausservertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht («Rom II») einen Schwerpunkt der Tagung. Der gebürtige Tscheche Robert Mulac, Vertreter der europäischen Kommission, durfte die Tagungsteilnehmer in tschechischer Sprache mit Simultanübersetzung über die Sicht des Gesetzgebers in Brüssel informieren. Demgegenüber referierte der Belgier Alan Pire aus Sicht der Versicherer, wobei er sich aus verschiedenen Gründen grundsätzlich gegen eine weitere Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa stellte, vor allem aber zufolge nach wie vor grosser Unterschiede in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Demgegenüber legte Dr. Michel Burmann als Präsident der Bayerischen Anwaltsvereinigung und Vertreter der Anwaltschaft die Sicht der Geschädigtenanwälte dar. Dabei ging er unter anderem

auch auf die sehr aktuelle und nach wie vor sehr umstrittene Problematik ein, inwiefern eine aus einem Verkehrsunfall geschädigte Person ein direktes Klagerecht am Gerichtsstand seines Wohnsitzes hat, wenn das Unfallereignis im Ausland stattgefunden hat. Einen sehr interessanten Vortrag mit charmantem schottischem Akzent wurde sodann von Dr. Janeen M. Carruthers, Dozentin an der Universität Glasgow, über die Möglichkeiten der Rechtswahl im Rahmen von «Rom II» gehalten. Prag als Austragungsort der Konferenz legte es sodann nahe, dass in weiteren Referaten verschiedene Aspekte der gerichtlichen Durchsetzung von Haftpflichtansprüchen aus Strassenverkehrsunfällen in Tschechien und anderen neuen EU-Mitgliedstaaten zur Sprache kamen. Dies, zumal in allen EU-Mitgliedstaaten die fünfte Richtlinie spätestens am 11. Juni 2007 in die Gesetzgebung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten implementiert werden musste und die einzelnen Länder teilweise weitergehende Minimaldeckungen vorsehen als in der EU-Gesetzgebung. Dabei wurde bekannt, dass die EU-Gesetzgebung pro Unfallereignis eine Versicherungsdeckung von mindestens 1 Mio. Euro pro Opfer vorsieht. Gewiss einer der Höhepunkte der Referate bildete sodann der Vortrag der Vizepräsidentin des Europa-Parlaments in Brüssel, MEP Diana Wallis aus Grossbritannien, welche in einem überaus spannend vorgetragenen Vortrag über die aktuellen Gesetzgebungsverfahren in der EU im Zusammenhang mit Personenschäden referierte. Am zweiten Tag der Konferenz standen Vorträge über die EU-Richtlinie 90/314 betreffend Pauschalreisen sowie über die mannigfachen rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit dem Medizinaltourismus: immer mehr Personen suchen billigere medizinische Behandlungen als im Wohnsitzstaat und werden dabei oft mit haftpflichtrechtlichen Problemen zufolge nicht adäquater ärztlicher Behandlung im Ausland konfrontiert. Dieser stetig wachsende Markt des Medizinaltourismus zieht in rechtlicher Hinsicht viele neue Probleme mit sich.

Den Abschluss der spannenden Tagung bildete ein engagierter Vortrag der tschechischen Rechtsprofessorin und Richterin Prof. Dr. Irena Pelikanova, welche über die Rechtsentwicklung am «Court of First Instance of the European Court of Justice» einen Überblick verschaffte.

Zwar ist die Schweiz bekanntlich nicht Mitglied der EU, trotzdem sind die PEOPIL-Kongresse jedes Mal auch für Schweizer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, welche im Bereich des Personenschadens tätig sind, ein wahrer Fundus an Informationen und Entwicklungen auf europäischer Ebene. Es ist mit Fug davon auszugehen, dass auch der nächstes Jahr in Barcelona stattfindende Kongress wie immer eine Reise wert sein wird.

* RA lic.iur., Winterthur, Mitglied PEOPIL General Board.